

Tarifrunde 2009**Im Schatten der weltweiten Finanzkrise!**

Bereits im vergangenen Jahr, also sehr frühzeitig und lange bevor die Krise in Sicht war, hatte sich ver.di für die Tarifrunde ein ehrgeiziges Ziel gesteckt. Der Tarifausschuss Öffentlicher Rundfunk hat für die Angestellten fast aller Sender gleichermaßen 300 +3 gefordert – also 300 Euro Sockel plus 3 Prozent lineare Erhöhung. Und für Freie das gleiche Volumen, also etwa 10 Prozent. Nach zwei enthaltsamen Jahren war einfach Nachholbedarf angesagt.

Die 1,5 und 1,2 Prozent der letzten beiden Jahre waren ohnehin mickrig genug. Doch bei uns Freien sind selbst diese minimalen Erhöhungen zumeist gar nicht angekommen. Viele Freie klagen seit Jahren über stagnierende oder sogar rückläufige WDR-Honorare bei gleichzeitig gestiegenen Anforderungen.

Zum Auftakt haben wir in allen ARD-Anstalten und im ZDF die Kündigung der Tarifverträge zum gleichen Zeitpunkt ausgesprochen und eine bundesweite Flugblatt-Kampagne gestartet unter dem Motto: „GUTE ARBEIT, GUTES GELD“. Mit zwei Freien-Vollversammlungen zur Tarifrunde, einem Beitrag im Forum und einem Flugblatt hat ver.di über uns Freie im WDR informiert. Der erste Verhandlungstermin mit den Sender-Verantwortlichen Anfang März dauerte zwar lange, verlief aber im Prinzip ergebnislos. Die Gewerkschaften haben ihre Forderung untermauert und die Notwendigkeit einer starken sozialen Komponente begründet (die Sockel-Erhöhung kommt vor allem Mitarbeitern mit niedrigem Einkommen zu Gute). Der WDR umgekehrt hat bei diesem ersten Treffen kein Angebot gemacht. Mit einem neuen Verhandlungstermin am 7. April sind beide Seiten auseinander gegangen.

In der Zwischenzeit gab es beim ZDF dann einen Abschluss mit einem Sockelbetrag von 50 Euro und einem Volumen von 5,7% auf 24 Monate für Feste und Freie. Nun gehört das ZDF nicht zur ARD, aber mit dem Ab-

schluss war damit zumindest ein Signal gesetzt. Zum Auftakt unseres zweiten Termins im April haben wir den Arbeitgebern mit immerhin rund 100 festen und freien Mitarbeitern, die sich vor dem Sitzungsraum versammelt hatten, beeindruckend demonstriert, um wen es hier eigentlich geht. Nach diesem gelungenen Einstieg kam dann allerdings das entmutigende Angebot des WDR: Im Volumen hat der Sender uns 4,5 Prozent bei 24 Monaten Laufzeit angeboten, also wesentlich weniger als beim ZDF. Und auch der Abschluss des Öffentlichen Dienstes der Länder, der sonst gerne von den Arbeitgebern als Gradmesser herangezogen wird, liegt über diesem Angebot. Nach einer Auszeit haben die Gewerkschaften daraufhin die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. Es wurde kein neuer Termin gemacht. Nach so langer Gehalts- und Honorar-Bescheidenheit der WDR-Mitarbeiter ist das Angebot einfach viel zu niedrig.

Um unserem Protest Ausdruck zu verleihen haben wir daraufhin eine sehr erfolgreiche Unterschriften-Aktionen gestartet. Die zahlreichen Unterschriften präsentieren wir am 7. Mai ab 15 Uhr bei Musik, Freibier und Bockwurst rund um das Haus Forum am Appellhofplatz. Dazu laden wir alle „Enttäuschten“ herzlich ein.

Und dann wird - so gestärkt - weiter verhandelt.

Anja Arp / Jutta Klebon

VG Wort**Gemeinsam gegen Google**

Es ist leider kein neues Phänomen. Beseelt von der Idee, Wissen anzuhäufen und allen Menschen zur Verfügung zu stellen, möchte Google alle Rechte kassieren. Dabei gehen die Rechte der Urheber verloren.

Bereits jetzt ziehen die Verwertungsgesellschaft Wort und der Verband deutscher Schriftsteller und Börsenverein des Deutschen Buchhandels eine erste Bilanz. Danach seien etwa sieben Millionen Bücher durch Google ungenehmigt digitalisiert.

Die Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort), der Verband deutscher Schriftsteller in der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di (VS) und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels (Börsenverein) und mit ihm der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV wollen deutschsprachigen Autoren und Verlagen helfen, angemessen mit der ungenehmigten Digitalisierung ihrer Bücher durch den Suchmaschinenbetreiber Google in den USA umzugehen. „Ein effizienter Schutz der Interessen von Urhebern und Verlagen ist in dieser Situation am besten durch ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten zu erreichen“, sagte Dr. Robert Staats, Geschäftsführer der VG Wort.

„Wir wollen erreichen, dass kein deutscher Autor und Verlag Rechte verliert“, so Dr. Robert Staats. Auf Basis eines Rechtsgutachtens werden derzeit die notwendigen Schritte vorbereitet, um den deutschen Rechteinhabern einen optimalen Schutz ihrer Urheberrechte zu gewährleisten.

Mehr Infos:

<http://vs.verdi.de/urheberrecht/aktuelles/google-settlement>

Übergangsregelung für Krankengeld beim WDR

Da hat uns der Gesetzgeber ein echtes Kuckucksei ins Nest gelegt: Mit dem Gesetz „Zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung“ zu Beginn des Jahres gilt zwar für die meisten gesetzlich Versicherten nunmehr ein bundesweit einheitlicher Krankenkassensatz von 15,5 Prozent. Doch das ist nicht die einzige Änderung im Gesundheitswesen. Ginge es nach den ursprünglichen Plänen des Gesetzgebers, dann hätten viele Freie Mitarbeiter in den Rundfunkanstalten nunmehr nur noch ab der 7. Woche Anspruch auf Krankengeld.

Für unständig Beschäftigte wäre der Anspruch auf Krankengeld sogar ganz weggefallen. Um das Risiko abzudecken, sollten die Versicherten selbst Wahltarife abschließen. Die Kosten dafür sollten sie alleine tragen. Dafür hätten sie dann auch nur noch einen reduzierten Versicherungssatz von 14,6 Prozent zu zahlen. Umgekehrt sparen die Sender durch den neuen einheitlichen Satz, weil sie für unständig Beschäftigte nicht mehr das verstärkte Krankengeld zahlen müssen, das bislang das Risiko der Krankengeldzahlungen für diesen Personenkreis abgedeckt hat. Der WDR, der bislang arbeitnehmerähnlichen freien Mitarbeitern ab dem 4. Tag einen Zuschuss auf das Krankengeld gezahlt hat, stellte sich zudem zunächst auf den Standpunkt: Ein Zuschuss auf nichts ist eben nichts!

Die Materie ist hochgradig kompliziert. Offenbar war dem Gesetzgeber gar nicht klar, was er mit der Novelle in der Praxis bewirkt. Auf Druck von ver.di konnte das Vorhaben des Gesetzgebers nun zunächst einmal in einigen Punkten gestoppt werden. Voraussichtlich im Mai wird es eine Anhörung zu einem neuen Kabinettsentwurf in Sachen Krankengeld geben. Eine ausführliche Stellungnahme von ver.di und DJV kann man nachlesen unter: www.mediafon.net.

Dennoch müssen vor Ort in den einzelnen Sendeanstalten Übergangsregelungen für die Betroffenen geschaffen werden. Dabei sind die Rahmenbedingungen ganz unterschiedlich. So gibt es beim SWR fast nur unständig Beschäftigte, die ganz eng an das Haus gebunden sind und die zum Beispiel auch Redaktions-Schichten übernehmen – das ist beim WDR undenkbar. Dafür gibt es beim SWR kaum selbständige Freie Mitarbeiter. Deshalb konnte ver.di dort auch die Entgeltfortzahlung ab dem ersten Tag durchsetzen. Denn den Verantwortlichen beim Sender war klar: Das Gros ihrer Freien fällt zwar unter den 12a Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche Mitarbeiter, ist aber arbeitsrechtlich nicht selbständig. Damit wären die SWR-Freien aus dem Krankengeldschutz heraus gefallen. Beim WDR sieht die Sache ganz anders aus. Dort gibt es vor

allem selbständige Freie Mitarbeiter. Nur wer auf Produktionsdauer beschäftigt ist oder weisungsgebunden als Reporter in einem der Landesstudios arbeitet, gilt als unständig beschäftigt.

Um das Problem in den Griff zu bekommen, haben wir uns beim WDR im Dezember das erste Mal zusammengesetzt. Dabei stand von Anfang an fest, dass der WDR das Volumen für die Zuschuss-Zahlungen zum Krankengeld für arbeitnehmerähnliche Freie nicht ausweiten will. Da er aber durch den einheitliche Krankenkassensatz spart, war andererseits Verhandlungsspielraum da. Nach einigem Hin und Her haben wir uns dann auf eine Übergangsregelung für ein Jahr geeinigt. Gemeinsam war uns wichtig, eine Regelung zu treffen, bei der **alle** Freien Mitarbeiter, die unter den 12a-Tarifvertrag für Arbeitnehmerähnliche fallen, eine einheitliche finanzielle Absicherung im Falle der Krankheit zusteht. Und zwar unabhängig von ihrem Status. Das heißt, wenn der Mitarbeiter krank wird, soll es auch künftig keine Rolle spielen, ob Freie als unständig beschäftigte ihre Sozialabgaben direkt abführen oder als Selbständige über die KSK versichert sind.

So sieht die Übergangsregelung im Detail aus: **Nach dem nunmehr gültigen, befristeten Ergänzungstarifvertrag, haben alle arbeitnehmerähnlichen Freien ab dem 4. Krankheitstag Anspruch auf einen Zuschuss vom WDR, der 1/365 der Bruttovergütung in den letzten 12 Monaten beträgt – unabhängig vom Krankengeld der Kasse. Anders als zuvor gilt allerdings die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 44.100 Euro.** An diesem Punkt sind wir dem WDR entgegengekommen, um die unständig Beschäftigten weiter im Boot zu haben. Denn wie gesagt: Nach den ursprünglichen Plänen des Gesetzgebers hätten die sich über Wahltarife alleine absichern müssen. Grundsätzlich gelten die Zuschuss-Zahlungen für 39 Kalendertage. Wer allerdings länger krank ist und die Anspruchsvoraussetzungen als langjähriger Freier Mit-

arbeiter beim WDR erfüllt, für den gilt eine Härtefallregelung, die dem bisherigen Tarifvertrag entspricht. Das heißt, nach fünf aufeinander folgenden Beschäftigungsjahren erhöht sich der Anspruch auf 87 Kalendertage und nach zehn Beschäftigungsjahren auf 178 Kalendertage. Der Ergänzungstarifvertrag gilt rückwirkend zum 1.1. dieses Jahres und dauert bis zum 31.12.2009.

Eine erste vorsichtige Einschätzung von ver.di lautet: Wir konnten uns mit unserer Forderung der Entgeltfortzahlung ab dem ersten Krankheitstag nicht durchsetzen. Wir hoffen dennoch mit dieser Übergangsregelung Verschlechterungen bei den Krankengeldzahlungen vor allem für unständig Beschäftigte abgewendet zu haben. Dafür haben wir die Einführung der gesetzlichen Beitragsbemessungsgrenze hinnehmen müssen und damit eine Reduzierung der Zahlungen im Krankheitsfall vor allem für Selbständige (die meisten unständig Beschäftigten kommen mit einer 4-Tages-Prognose nicht an diese Grenze). Wie die Sache unter dem Strich aussieht, werden wir nach Ablauf dieses Jahres bilanzieren. Bis dahin wird dann hoffentlich auch der Gesetzgeber ein Einsehen haben und den Forderungen der Gewerkschaften nachkommen. Schließlich hat Bismarck den Krankenversicherungsschutz für Arbeiter bereits 1884 in Kraft gesetzt. Das war damals eine soziale Revolution! Hoffentlich kommt jetzt, 125 Jahre später, keine Rolle rückwärts...

Anja Arp

Neuanfang

Krise meistern - Chancen nutzen

Kurzarbeit in aller Munde – die Agentur für Arbeit wirbt für Qualifikationen für Kurzarbeitende. Doch im Journalismus wirkt sich die veränderte Marktlage etwas anders aus. Da ist keine Zeit für Bildung, da ist es an der Zeit, das Überleben zu trainieren.

So schnell kann's gehen. Bislang festangestellt in der Medienbranche – es muss nicht immer Journalismus sein, es kann auch Designer und andere treffen. Dann wird gekürzt, aufgekauft, zusammengelegt, geschrumpft. Das Ende vom Lied: Arbeitslos. So erleben es Redaktionsmitglieder bei den Kölner Wirtschaftsredaktionen von Gruner+Jahr, so geht es Angestellten kleiner Verlage. Für Ex-Angestellte ist die Situation noch vergleichswei-

se komfortabel. Monatelang gibt es das Arbeitslosengeld I. So ist die miese Situation ein wenig abgefedert, Zeit für eine neue Orientierung gegeben.

Aber das ist nur ein Übergang. Irgendwann läuft die Phase aus, dann geht es den ehemals Angestellten nicht anders als Freien, die ihre Auftraggeber verlieren. Das sind derzeit Freie, die beispielsweise im PR-Bereich arbeiten und deren Unternehmenskunden zunächst sich selbst über Wasser halten wollen und externe Dienstleistungen nur noch zurückhaltend einkaufen. Oder es sind die Freien der eingestampften Redaktionen – egal, ob Fach- oder Lokalredaktion. Ebenso können es die Freien sein, die einfach immer weniger Geld oder Aufträge erhalten, so dass sich die Arbeit einfach nicht mehr lohnt. Schließlich gibt es auch hier – nicht nur im Schwarzwald – Redaktionen, die ihre Freien mit Sätzen um die 10 bis 20 Cent pro Zeile abspeisen.

Viermann-Journalistenbüro

Drei Menschen, Viermann, eine Kasse

Ein Journalistenbüro der Überraschungen. Es heißt Viermann, besteht aber nur aus dreien. Und es ist ein Journalistenbüro des besonderen Schlages. „Wir wollten ein Unternehmen gründen – und das heißt auch, dass wir uns alle einen Lohn zahlen.“ Gemeinsam in eine Kasse arbeitet das Viermann-Team, der Gewinn wird geteilt.

Alte Ideen werden wieder modern. Und für Thomas Reintjes ist diese Unternehmensform ein Zeichen von Professionalität: „Ich habe noch kein Unternehmen erlebt, wo alle Geschäftsführer statt das Unternehmenskonto nur das eigene füllen.“ So wollten es auch Thomas Reintjes, Martin Borré und Martin Kölsch hatten sich während des Studiums an der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg. Die angehenden Technikjournalisten (FH) entwickelten bereits während des Studiums die Idee, gemeinsam ein Journalistenbüro zu gründen. Während der Diplomarbeitsphase 2004 wurde dann Viermann gegründet – ganz praktisch im Gründungscampus der FH. Dort gab es günstige Büros zu mieten, geschenkte Schreibtische – und über Studienkontakte zum Brockhaus-Verlag war auch gleich das Auftragsbuch des ersten Jahres gefüllt.

Von Beginn an war für die drei klar: Gewirtschaftet wird in eine Kasse. Jedes halbe Jahr setzt sich das Trio an den Tisch, dann wird Kassensturz gemacht und der Lohn neu festgelegt. Ist das Konto nicht so üppig gefüllt, wird er nach unten angepasst. Strahlen die Euros nur so vom Konto, gibt's künftig mehr in die Tasche der Gesellschafter.

Wichtig ist, sich früh genug zu orientieren. Feste, die in die Arbeitslosigkeit rutschen, sollten sich schon bald entscheiden: Wollen sie als Freie überleben, ist dies während der Zeit des ALG-Bezugs vorzubereiten. Oder suchen sie eine feste Stelle – beides parallel ist schwierig und geht meist auf Kosten der Professionalität. Und Freie, denen die Kundschaft „wegstirbt“, sollten in den Jahren ein Näschen entwickelt haben und sich früh genug umorientieren.

Immer geht es dann darum, zu klären:

- Welche Dienstleistung will ich künftig anbieten?
- Habe ich Alleinstellungsmerkmale oder kann ich zumindest herausragende Eigenschaften bieten?
- Gibt es einen Markt für das neue „Produkt“, die neue „Dienstleistung“

- Wer sind die Marktteilnehmer?
- Wie sind die Einkommensperspektiven?

Dies klingt abstrakt und ökonomisch. Aber genau darum geht es ja beim Freien Journalismus. Es geht ums Geld verdienen. Und dazu gehört leider auch, sich und seine Dienstleistung zu verkaufen. Fachliche Kompetenz alleine genügt nicht. Das ist gerade für viele ehemals Angestellte ein Knackpunkt. Denn gute JournalistInnen müssen keine guten VerkäuferInnen sein. Aber gute Freie müssen auch gute VerkäuferInnen sein.

Wer hier Informationen braucht – ver.di in NRW bietet persönliche Beratung durch erfahrene Freie an. Vermittelt werden diese durch:

Jutta Klebon,
E: jutta.klebon@verdi.de

Jahr gut gefüllten Auftragsbuch. Kooperation steigert eben die Wirtschaftlichkeit – das ist die Erkenntnis vieler Journalistenbüros. „Dabei steigert die gemeinsame Kasse auch das Verantwortungsgefühl für das gesamte Büro“, schätzt Thomas Reintjes des positiven Effekt hoch ein.

Offen ist derzeit noch, ob die Drei von Viermann künftig eine GmbH gründen. Anfangs war dies schon auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel nicht möglich. Schließlich muss ein gutes Stück Stammkapital eingezahlt werden. Jetzt hat sich zwar das GmbH-Gesetz geändert und eine Gründung ist auch mit wenig Geld möglich. Doch Viermann hat die Flexibilität schätzen gelernt – so die halbjährliche Lohnanpassung, der bei einer GmbH nicht möglich wäre. Begrenzte Haftung oder mehr Flexibilität, das ist die grundlegende Entscheidung.

Eines aber zeigt Viermann: Menschen, die sich einig sind, können mit unternehmerischen Konzept und einer gemeinsamen Unternehmenskasse erfolgreich agieren – die Angst des Teilens vieler Freier JournalistInnen zu überwinden, das bringt durchaus ein Mehr an Gewinn und Sicherheit.

psch

Viermann kennenlernen:
www.viermann.info

Rechnungen

Gerichtsurteil setzt auf Formalismus

Wer nicht pauschal, sondern per Einzelnachweis die Umsatzsteuer vom Finanzamt kassiert, der muss darauf achten, dass jede bezahlte Rechnung auch die Formalien einhält. Dazu zählt auch, dass unbedingt und ausdrücklich das Leistungs- beziehungsweise Lieferdatum genannt werden muss. Dies gilt auch dann, wenn das Datum der Rechnungsstellung auch das Lieferdatum ist.

Klingt umständlich, ist es auch. Aber laut Gericht machen dies die EU-Vorgaben notwendig. Tja, Brüssel macht das Leben nicht leichter, in vielen Bereichen. Für sonst nicht so formalistische Journalisten ist es darum bitter notwendig, auch auf solche Kleinigkeiten zu achten.

Darum noch einmal in der Übersicht all die Informationen, die eine korrekte Rechnung enthalten muss:

- der Name und die **volle Adresse des Ausstellers**,

- der Name und die **volle Adresse der Empfängerin**,
- die **Steuernummer** oder die **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer**,
- das **Rechnungsdatum**,
- eine (fortlaufende) **Rechnungsnummer**,
- die erbrachte Leistung,
- das **Liefer- oder Leistungsdatum**,
- bei Rechnungen mit Mehrwertsteuer der **Mehrwertsteuersatz und der Mehrwertsteuerbetrag**,
- bei Rechnungen ohne Mehrwertsteuer eine **Begründung für die Steuerbefreiung**.

Übrigens: Bei **Kleinbetragsrechnungen** bis 150 Euro können die Adresse der Empfängerin, Steuernummern, Rechnungsnummer und Mehrwertsteuerbetrag entfallen.

Eine **elektronische Übermittlung von Rechnungen** ist nur mit einer elektronischen Signatur erlaubt – der einfache Rechnungsversand per E-Mail ist also nicht mehr zulässig. psch

VG Wort II - Sonderausschüttung

Internet-Tantieme auch 2009

Es geht nur langsam voran mit der Verbreitung des METIS-Zählpixels (der Freibrief berichtete mehrfach). Darum hat sich der Verwaltungsrat der VG Wort entschieden, dass es auch für 2009 eine Sonderregelung geben wird. Auch 2009 können Urheber selbst melden, wie dies schon 2008 ermöglicht wurde.

- Gemeldet werden können in 2009 Texte,
- die 2008 frei im Internet verfügbar waren,

- die über keinen Zählpixel verfügen und
- die aus mindestens 1.800 Zeichen bestehen (mit Ausnahme lyrischer Texte).

Gemeldet werden diese Texte wie im Vorjahr bis zum 31. Dezember über die Internetseite der VG Wort. Wer sich bislang noch nicht hat registrieren lassen, muss dies für diese Sonderausschüttung noch erledigen. Sinnvoll ist es sicherlich, immer wieder im Laufe des Jahres eine Meldung abzusetzen. psch

Freienberatung

Fragen zu Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen - und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt? Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR - alle Fragen sind erlaubt. ver.di bietet seinen Mitgliedern eine persönliche Beratung an. Kontaktaufnahme bitte über den Landesfachbereich Medien unter T: (02 11) 6 18 24-333.

Die **Technik-Beratung** wird ebenfalls vom Landesfachbereich Medien organisiert. Anmeldung auch unter (02 11) 6 18 24-333 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

Eine weitere Anlaufstelle für Freiberufler ist das Beratungsnetzwerk mediafon:

www.mediafon.net/index.php3

Neben persönlicher Beratung, die nur **für Mitglieder der Gewerkschaft ver.di kostenlos** ist, sind auf der Internetseite viele Informationen zu finden. Auf der Website ist auch eine Übersicht über alle Änderungen, die sich gegenüber im **Ratgeber Freie** der letzten Druckauflage (Stand: 1.4.2002) ergeben haben

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als SchauspielerInnen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer bereithalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppe Medien – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freiseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di unter www.dju-nrw.verdi.de/freelancer. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, T: (02 11) 6 18 24-333, F: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, T: (0 22 61) 92 62 10, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.